Namslauer Kreisblatt.

No. 51. **1885.**

Donnerstag, den 17. December 1885.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 501] Namslau, den 14. December 1885.

Während eines mir bewilligten 14tägigen Urlaubs vom 22. d. M. bis einschließlich den 4. k. M. wird mich auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten Herr Kreissecretair Hoffmann hierselbst vertreten, was ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner bringe.

Der Königliche Landrath. Klör.

No. 502] **Namslau, den 15. December 1885.**

Mit Bezugnahme auf das in dem Extrablatt zu No. 47 des diesjährigen Kreisblattes publicirte Regulativ über die Einrichtung von Schornsteinkehrbezirken im hiesigen Kreise bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gemeinde Kreuzendorf zum Kehrbezirk I (Schornsteinfegermeister Burda in Reichthal) gehört.

No. 503] Breslau, den 3. Dezember 1885.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 und No. 10 der Bestimmungen zur Ausführung derselben vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntniß, daß für das künftige Jahr in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen **in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 12 Uhr** die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder sowie die Herausgabe von Werthpapieren und Kostbarkeiten stattfinden kann und zwar ist grundsätzlich der **Mittwoch** als Hinterlegungstag angenommen und hiervon nur dann abgewichen und der **Sonnabend** als solcher bestimmt worden, wenn der Mittwoch entweder auf einen Festtag, auf den Kassenrevisions- oder den vorhergehenden Tag, auf den 1. oder 2. des Monats fällt, oder die Zahl der für jeden Monat in Aussicht genommenen vier Hinterlegungstage sonst überschritten werden würde.

Es sind hiernach für das Kalenderjahr 1886 als Hinterlegungstage bestimmt:

der 6., 13., 20., 27. Januar,	der 7., 14., 21, 28. Juli,
„ 3., 10., 20., 24. Februar,	„ 4., 11., 21., 25. August,
„ 3., 10., 20., 24. März,	„ 8., 15., 22., 29. September,
„ 7., 14, 21., 28. April,	„ 6., 13., 20., 27. October,
„ 5., 12., 22., 26. Mai,	„ 3., 10., 20., 24. November,
„ 9., 16., 23., 30. Juni,	„ 8., 15., 22., und 29. Dezember.

Königl. Regierung, Hinterlegungs-Stelle. Hems.

Namslau, den 12. December 1885.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 504] Namslau, den 11. December 1885.

Betrifft die Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1886/87.

Den Magistrat in Reichthal, sowie die Guts- und Gemeindevorstände ersuche resp. veranlasse ich hierdurch, mit den Vorbereitungen zur Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1886/87 vorzugehen und die Gewerbesteuerrollen **bestimmt bis zum 7. Januar a. fut.** an mich einzureichen, oder bis zu diesem Tage Negativ-Anzeigen, in welchen ausdrücklich zu bescheinigen ist, daß steuerpflichtige Gewerbetreibende am Orte nicht vorhanden sind, zu erstatten.

Die am genannten Tage noch rückständigen Rollen bezw. Negativ-Anzeigen müßten durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Bei Aufstellung der Rolle ist Nachstehendes genau zu beachten:

In die Rolle sind die Gewerbetreibenden alphabetisch geordnet und zwar unter Bildung

besonderer Abtheilungen in der Reihenfolge der Klassen A II, B I, B II, C, H und K aufzunehmen, wobei ich bemerke, daß hinter jeder Klasse ein entsprechender Raum behufs event. Nachtragungen offen zu lassen ist.

Die Ausfüllung der Colonnen 1, 4, 5, 6, 10 und 13 ergiebt sich aus dem Schema. Die Colonnen 2, 3, 8, 9, 11 und 12 werden **hier** ausgefüllt.

Die Ausfüllung der Colonne 7 „Umfang des Gewerbes" ist Bedingung zur Beurtheilung des zum Ansatz zu bringenden Steuerbetrages, weshalb ich in dieser Hinsicht die genauesten Angaben erwarte. — Hauptsächlich ist bei den einzelnen Gewerbetreibenden, wie z. B. **bei Handelstreibenden**, die Zahl der Verkaufslokale, Remisen 2c. und der Gehilfen bezw. Lehrlinge, **bei Gastwirthen** die Zahl der Gast- bezw. Fremdenzimmer, **bei Brauern** die Höhe der im letzten Jahre entrichteten Brausteuer und das Quantum des verbrauchten Malzes, **bei Ziegelfabrikanten** die Zahl der Brennöfen und der im letzten Jahre fabricirten bezw. abgesetzten Ziegel, **bei Müllern die Anzahl der Gänge, Gesellen bezw. Lehrlinge und das genau zu ermittelnde im letzten, oder, wenn die Mühle schon seit längerer Zeit im Betriebe ist, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, umgesetzte Mahlgut nach Kilogramm — hierbei bemerke ich noch, daß unter Mahlgut bei Lohnmüllern auch das im Wege des Handels umgesetzte Mehl und sonstiges anderweitiges Mühlenfabrikat mit einzurechnen ist, — bei Fuhrleuten** die Zahl der Pferde, **bei Handwerkern** die Zahl der Gesellen bezw. Lehrlinge und der Umfang des event. vorhandenen offenen Waarenlagers anzugeben, und endlich **bei allen Gewerbetreibenden** noch die dem Umfange der resp. Gewerbe entsprechende kurze Bezeichnung **„ganz gering", „gering", „mittelmäßig"** oder **„bedeutend"** hinzuzufügen.

Die zur Steuerbefreiung in Vorschlag gebrachten Gewerbetreibenden müssen ebenfalls in die Rolle aufgenommen werden.

In dieselbe sind jedoch nur solche Gewerbetreibende einzutragen, welche bereits in der üblichen Weise bei mir angemeldet worden sind.

No. 505] Namslau, den 12. December 1885.

Betrifft die Klassensteuerveranlagung pro 1886/87.

Nachdem die Vorrevision der Einkommens-Nachweisungen pro 1886/87 beendet, erhalten die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mit dem diesmaligen Kreisblatt die Einkommens-Nachweisungen mit dem Auftrage zurück, **nunmehr sofort mit der Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen vorzugehen und demnächst die Einschätzung selbst, sowie die Fertigstellung der Klassensteuerrollen zu veranlassen.**

Sämmtliche Schriftstücke sind alsdann (Klassensteuer-Rollen in duplo) zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung bis zum 31. December cr. hierher einzureichen.

Die bei der Vorrevision der Einkommens-Nachweisungen aufgestellten Bemerkungen sind unter Zuziehung der örtlichen Einschätzungs-Commissionen zu beantworten, resp. sind die erforderlichen Gutachten in der dafür bestimmten Colonne einzutragen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, **daß die einzelnen Seiten in der Rolle selbst aufzurechnen sind, die Recapitulation jedoch auf einem besonderen Bogen Formularpapier zu erfolgen hat, welcher der Rolle lose beizulegen ist.** Selbstverständlich muß jedem Exemplar der Rolle eine Recapitulation beigefügt sein.

No. 506] Namslau, den 14. December 1885.

Betrifft die Aufstellung der Geburtslisten für die im Kalenderjahr 1869 geborenen männlichen Personen.

In Gemäßheit des § 45 Absatz 7 a der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 sind die Geburtslisten der im Jahre **1869** geborenen Personen männlichen Geschlechts Seitens der Herren Geistlichen und der mit Führung von Geburtsregistern betraut gewesenen Behörden und Beamten, den städtischen Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorständen des Kreises, sowie den betheiligten Guts-Vorständen von Bachowitz, Kl.-Butschkau, Glausche, Schmograu und Wallendorf bis zum **15. Januar k. J.** zuzustellen. Der Bedarf der zu diesem Zweck erforderlichen Formulare ist mir Seitens der Gemeinde- 2c. Behörden alsbald anzuzeigen.

Die Herren Geistlichen ersuche ich, die Eintragungen mit möglichster Sorgfalt zu bewirken, damit **sämmtliche** männliche Individuen zur Aufnahme gelangen und auch Irrthümer in der **Schreibweise** der einzelnen Namen, wie der Geburtsdaten vermieden werden. Die vorgekommenen Todesfälle bitte ich in den hierzu bestimmten Rubriken nachzuweisen, wodurch häufig sehr umfangreiche Recherchen vermieden werden können.

No. 507] Namslau, den 14. December 1885.

Die Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, mir bestimmt bis zum 7. Januar a. f. die Nachweisung der im Jahre 1885 vorgekommenen Besitz-Veränderungen unter den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät, soweit dieselben nicht bereits im I. Halbjahr zur Anzeige gelangt sind, einzureichen. Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Von denjenigen Gemeinde-Vorständen, in deren Bezirken **im Jahre 1884** die Provinzial-Land-Feuer-Societät berührende Brände vorgekommen sind, ist mir die Nachweisung über die er-

folgte Wiederherstellung der in diesem Zeitraum abgebrannten oder beschädigten Gebäude ebenfalls bis zum 7. Januar k. J. einzureichen. (Schema V zur Instruction für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät. Amtsblatt pro 1872 Seite 30.)

Es kommen hierbei die nachstehenden Brände in Betracht:

Am 1. Februar in Creuzendorf,
„ 5. December in Dörnberg,
„ 11. August in Erdmannsdorf,
„ 19. Juli in Paulsdorf,
Am 31. August in Schadegur,
„ 17. Juni in Schmograu,
„ 6. November in Sterzendorf.

No. 508] Namslau, den 15. December 1885.

Mit Rücksicht auf den in Folge Beginns der Holz-Verkaufs-Termine gesteigerten Verkehr von Holzfuhrwerken bringe ich den unten abgedruckten § 24 der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau vom 17. Juli 1882 behufs Vermeidung von Bestrafungen den Betheiligten hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung.

§ 24.

1. Wer rohes Holz irgend einer Art, insbesondere auch grüne Hölzer oder junge Baumstämme verfährt, sei es nach Städten oder außerhalb derselben, muß ein Attest des Königlichen Forstbeamten (Oberförster) oder der Privat-Forstverwaltung oder des Guts- und Gemeinde-Vorstehers derjenigen Feldmark, aus welcher das Holz herstammt, über den rechtmäßigen Erwerb desselben bei sich führen. Privat-Atteste müssen durch Beidrückung des Ortspolizei-Siegels beglaubigt sein.

2. Wer ohne solches Attest bei dem Transport von Holz betroffen wird und sich auch nicht auf der Stelle als Eigenthümer desselben oder als Beauftragter des Eigenthümers anderweit ausweisen kann, unterliegt für jeden Uebertretungsfall, mag übrigens der Ausweis nachträglich geführt werden oder nicht, einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßiger Haft.

No. 509] Namslau, den 15. December 1885.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 14. September cr. No. 364, die diesjährige Volkszählung betreffend, werden die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlaßt, das Material, insbesondere die Zählblätter einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und auf Grund der Zählercontrollisten F die Ortslisten G aufzustellen, sodann aber das gesammte Material (mit Ausschluß des Duplikats der Zählercontrolliste F) bis bestimmt **Donnerstag den 31. d. Mts.** hierher einzureichen.

Das Original der Controlliste F, sowie die Ortsliste G sind den resp. Zählbezirks-Packeten **nicht** einzuverleiben, sondern per Couvert an das Landraths-Amt einzureichen.

No. 510] Namslau, den 12. December 1885.

Seitens der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft ist zum Vertrauensmann für den Kreis Namslau

Herr Max Fulde in Sacrau

und zu dessen Stellvertreter

Herr Adolf Heyder in Reichthal

gewählt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 511] Namslau, den 15. December 1885.

Mit Bezug auf § 45 Absatz 7 b der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 ersuche ich die Herren **Standesbeamten** des Kreises, mir **bestimmt bis zum 15. Januar 1886** die Auszüge aus dem Sterberegister pro 1885, enthaltend die Todesfälle derjenigen männlichen Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, einzureichen.

Da in Folge höherer Anordnung diese Auszüge **jahrgangsweise** in besonderen Belagsheften aufbewahrt werden müssen, empfiehlt es sich, **für jedes einzelne Individuum einen besonderen Extract auszufertigen.**

Zu diesem Zweck habe ich ein neues Formular anfertigen lassen und kann der erforderliche Bedarf aus der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst bezogen werden.

No. 512] Namslau, den 14. Dezember 1885.

Die Herren Amtsvorsteher der Bezirke, in denen sich Feuer-Versicherungs-Agenturen befinden, ersuche ich, Sich baldgefälligst der vorgeschriebenen Revision der Geschäftsführung der betreffenden Agenten für das Jahr 1885 unterziehen und feststellen zu wollen, wieviel und in welcher Höhe Versicherungen

a. an Mobiliar und
b. an Immobiliar

bei jeder Agentur in Kraft stehen, sowie, welcher Zu- und Abgang im laufenden Jahre stattgefunden hat.

Bezüglich der vorzunehmenden Revision verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. Novbr. 1882 (Stück 46 Seite 466). Das über den Befund aufgenommene Protokoll ist mit

der Nachweisung über den Versicherungsstand pro 1885 mir **spätestens bis zum 10. Januar k. J.** einzureichen.

No. 513] Namslau, den 12. December 1885.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Amts-Vorstände des Kreises ersuche ich, **mir bestimmt bis zum 7. Januar kut.** eine nach Maßgabe des im Kreisblatt pro 1876 Seite 432 abgedruckten Schemas aufzustellende Nachweisung über das Resultat der im Jahre 1885 in ihren Bezirken stattgefundenen mikroskopischen Untersuchungen des Schweinefleisches einzureichen.

Bezüglich der als finnig befundenen Schweine ist anzugeben, in welcher Weise in jedem einzelnen Falle das bezügliche Fleisch verwendet worden ist. (cfr. Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin vom 2. Februar 1876 — von mir unterm 24. März 1876 auf Seite 97 und 98 veröffentlicht.)

No. 514] Namslau, den 12. December 1885.

Die Amts-Vorstände des Kreises ersuche ich, mir **bestimmt bis zum 21. Januar a. kut.** die bei den Revisionen der Maaße und Gewichte pro 1885 über vorgefundene Unregelmäßigkeiten aufgenommenen Verhandlungen evenl. Negativ-Anzeigen einzureichen.

Hierbei weise ich auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 4. März und 17. Juli 1882 (Kreisblatt 1882 S. 96 und 299) ergebenst hin.

No. 515] Namslau, den 15. December 1885.

Während der Abwesenheit des Amtsvorstehers Herrn Hauptmann von Prittwitz-Gaffron zu Droschkau wird dessen Stellvertreter, Herr Inspector Götschmann daselbst, die Geschäfte des Amtsbezirks Droschkau erledigen.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Klör.

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Pferde- und Rindvieh-Zählungsliste der Stadt und Vorstädte pro 1885 liegt **vom 17. bis 31. d. Mts.** in unserem Bureau während der Amtsstunden zur Einsicht aus und können innerhalb dieser Zeit Anträge auf Berichtigung dieser Liste bei uns eingebracht werden.

Namslau, den 14. Dezember 1885. **Der Magistrat.** Kotze.

Bekanntmachung
betrifft die Erhebung von Jagdpachtgeldern.

Das Pachtgeld pro 1885/86 für die Jagd auf den 5 städtischen Jagdbezirken wird **bis ult. December d. Js.** an die Interessenten auf unserem Polizei-Amte ausgezahlt werden. Bemerkt wird, daß in Betreff des 2. Jagdbezirkes nur von den Grundstücken, welche auf der nördlichen Seite der Stadt liegen, die Jagdpachtgelder bei uns erhoben werden können.

Von denjenigen, welche bis 31. December c. die Beiträge nicht einfordern sollten, wird angenommen, daß sie ihren Antheil der hiesigen Armenkasse überlassen und wird derselbe ohne Weiteres dahin abgegeben werden.

Namslau, den 14. December 1885. **Der Magistrat.** Kotze.

Bekanntmachung.

Die alte Pfarrscheuer zu Reichen wird **den 20. December c. Nachm. 2 Uhr** an Ort und Stelle zum baldigen Abbruch meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reichen, den 13. December 1885. **Der Vorstand.**

Damen-Mäntel,
Jaquettes und Jacken
offerire zu **bedeutend** herabgesetzten Preisen.
S. Bielschowsky.

Paul Koschwitz,

Namslau, Ring,

hält sich zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest bestens empfohlen und offerirt:

Astrach. Caviar, Elbing. Neunaugen, Rollaal, ger. Aal, **pommersche Gänsebrüste,** Strals. Bratheringe, Sardinen à l'huile, Sardellen, Capern, Citronen, diverse Sorten **Käse,** als: Schweizer-, Limburger-, Neufchâteller-, russ. Steppenkäse, Wiener Appetit-, Olmützer-, schles. Sahn-Käse,

Cognac, Arac de Goa, Jamaica-Rum und **Punschessenzen** in vorzüglicher Qualité,

Nordhäuser und Breslauer Korn,

hochfeine Liqueure in eleganten 1/1 und 1/2 Flaschen,

gut sortirtes Lager von **Wein** in bester Qualité zu billigsten Preisen,

Cigarren

von 22½ Mark bis 150 Mark pro Mille,

Wall- und Haselnüsse,

Pflaumen, Aepfelspalten und Birnen,

Magdeburger Pfeffergurken,

eingelegten Spargel in 1 Pfd.-Büchsen,

Conservirte Suppen,

Thee's neuester Ernte in 1/4 Pfd.-Packeten von 75 Pf. an,

Christbaumlichte, Wachsstreichhölzer,

sowie sämmtliche **Colonialwaaren** zu den möglichst billigsten Preisen.

Paul Koschwitz,

Namslau, Ring.

Astrachaner Caviar.

Sardinen in Oel (Philipp & Canaud),
„ „ „ (Pellier frères),
Elbing. Neunaugen,
Anchovis-Paste, Krebs-Butter,
Brab. Sardellen,
marinirte, Roll- und geraucherte Heringe,

Kieler Sprotten,

Fleischextract,
Mess. Citronen,
„ **Apfelsinen,**
Orangen, Citronat,
Erbelli Feigen, Kranz-Feigen,
Schalmandeln,
franz. Catarin-Pflaumen,
türk. und böhm. Pflaumen,
Birnen,
Rosinen, Corinthen, Sultaninen,
Traubenrosinen.

Wall- und Haselnüsse,

Teltower Rübchen,
Görz. Maronen, Trüffeln,
Champignons,
Capern,

f. Provenceröl,
Himbeersyrup,
Weinmostrich, Weinessig,
saure Gurken.

Emmenthaler
Neufchâteller
Limburger
Tyroler Sahn-
Schles. Sahn- } **Käse.**

Pecco-
Souchong-
Kaiser Melange-
Imperial- } **Thee.**

Vanille,
f. Chocoladen,
Cacao von van Houten & Zoon.
Bisquits.

Macaroni,
Faden- und Façonnudeln,
Gries, Graupen,
f. Gewürze, Gelatine,
Franck- und Feigen-Kaffee.

Pfefferkuchen von Gustav Weese, Thorn

empfiehlt

Julius Wzionteck jun.

Colonialwaaren-, Delicatessen-, Wein- und Cigarren-Handlung.

Praktisch zu Hauskleidern.

Doppelt breite Cheviots, unverwüstlich im Tragen, **à 60 Pf. Berl. Elle,** sowie viele andere billige praktische Kleiderstoffe empfehle geneigter Beachtung.

Tuch- & Modewaaren-Handlung M. J. Bermann.

Für das Fest
empfehle ich als ganz besonders geeignete
Geschenke für Damen.
Reizende Cartons
gefüllt mit ***Wohlgerüchen*** und ***Blumenseifen.***
Vorzügliche lange anhaltende Parfüms als:
Veilchen, Reseda, Maiglöckchen, Ylang-Ylang, Hiacinthe, Syrenenduft, Lilie, Dornröschen, Lindenblüthe, Heuduft, Heliotrope, Flieder, Vergissmeinnicht etc.
Echte Eau de Cologne (gegenüber).
Toilette-Seifen in grösster Auswahl.
Germania-Drogerie

Oscar Tietze, Bahnhofstrasse.

Die ergebenst unterzeichnete, **direct** mit den Verlagshandlungen verkehrende **Buchhandlung** hat ihre

Weihnachtsausstellung

eröffnet und empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von:

Classikern,

billigste Ausgaben,

Prachtwerken,

Bilderbüchern,

Jugendschriften und Spielen,

Gesang- und Gebetbüchern.

Alle von auswärtigen Buchhandlungen angezeigten Werke der Literatur, Kunst und Musik sind zu **denselben** Preisen entweder vorräthig oder werden in kürzester Frist **franco** besorgt.

Um geneigten recht zahlreichen Zuspruch bittend, zeichnet

Hochachtungsvoll

Carl Dethleffs Buchhandlung.

Mein reichhaltiges Lager von Neuigkeiten

in

Photographie-Albums,

Briefmappen,

Briefcassetten, selten elegant, Berliner und Wiener Fabrikat,

Poesie- und Schreibalbums,

Schul- und Schreibutensilien

empfehle ich zu bedeutend billigeren Preisen wie in Breslau.

Hochachtungsvoll

Carl Dethleffs,

Buch- und Papierhandlung.

Ich warne hierdurch vor unbefugtem Handel mit **Büchern, Kalendern, Bildern** ꝛc. Meine geehrten Kunden ersuche ich höflichst nicht auf die zahlreichen Colporteure hereinzufallen, welche die Stadt namentlich mit Oelfarbendruckbildern überschwemmen und meist weit theurer sind als jede solide Buchhandlung.

Hochachtungsvoll

Carl Dethleffs, Buchhändler.

Tuch, Bukskin und Ueberzieherstoffe

verkaufe, um mein sehr großes Lager darin zu verkleinern, **zu wesentlich herabgesetzten Preisen.** Bestellungen auf fertige Anzüge ꝛc. werden unter Garantie sehr billig ausgeführt.

M. J. Bermann.

Drainröhre,

bester Qualität,

offerirt nach jeder beliebigen Bahnstation

Oels. **J. Hirschmann,**

Ziegeleienbesitzer.

Ein neuer, noch nicht gebrauchter

Rennschlitten

steht wegen Mangel an Raum sofort für einen sehr billigen Preis zum Verkauf bei

A. Störmer.

Zur gefl. Beachtung!

Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Brief- u. Damentaschen, hochfeine Schreibzeuge, feine Kleider-, Kopf-, Zahn- und Nagelbürsten, Hosenträger, Kämme bester Qualität, Teschingewehre, Revolver, Stöcke, Cigarrenspitzen etc., Uhrketten größte Auswahl in Talmi und Nickel, Manchettenknöpfe, Taschenmesser und Scheeren in bekannter Güte.

Ferner Haushaltungsgegenstände, als:

Tisch-, Dessert- etc. Messer jeder Art, Eß-, Gemüse-, Vorlege- und Kaffeelöffel, Messing- und Stahlplatten, Tafel- u. Tellerwaagen, sehr sauberes eis. und blaues Kochgeschirr und so viele andere Artikel werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen billigst empfohlen durch

H. Gerlach,

Klosterstraße.

Größtes Lager von **Nähmaschinen aller Systeme** u. **Schlittschuhe** zu spottbilligen Preisen.

Astral-Oel

von

Cha's Pratt & Comp., New-York,

das beste Petroleum, welches sich im Handel befindet.

Für **Namslau und Umgegend** alleinige Niederlage bei **Otto Faltin.**

Zwei neue Rennschlitten

hat zu verkaufen **E. Hoffmann,**

Brauereibesitzer.

Grimm's Hôtel. Namslau.

Am 1. Weihnachtsfeiertage (25. Dezember c.):

Grosses

Militär-Streichconcert

von der Capelle

des 2. Schles. Dragoner-Regiments No. 8

unter persönlicher Leitung des Capellmeisters Herrn **Schulz.**

(Gut gewähltes Programm; Solis, Novitäten.)

Anfang 7½ Uhr. — Entrée 50 Pf.

Carlsruhe O.-Schles.

Hotel Stadt Meiningen.

Am 2. Weihnachtsfeiertage (26. Decbr.):

Großes

Militair-Streich-Concert

von der Capelle

des 2. Schles. Drag.-Regt. No. 8

unter persönlicher Leitung des Capellmeisters Herrn **Schulz.**

(Gut gewähltes Programm; Solis, Novitäten.)

Anfang 7 Uhr. — Entree 60 Pfennige.

Auf Wunsch nach dem Concert

Tanzkränzchen.

Reichthal.

Heider's Brauerei.

Am 3. Weihnachtsfeiertage (27. Dezbr. c.)

Großes

Militair-Streichconcert

von der Capelle

2. Schles. Dragoner-Regt. No. 8

unter persönlicher Leitung des Capellmeisters Herrn **Schulz.**

(Gut gewähltes Programm; Solis, Novitäten.)

Anfang 7 Uhr. — Entree 60 Pfennige.

Auf Wunsch nach dem Concert

Tanzkränzchen.

Nebst Beilage.